

Vorlage an den Landrat

Eigentümerstrategien für vier kantonale Beteiligungen: Kenntnisnahme durch den Landrat
2022/39

vom 25. Januar 2022

1. Übersicht

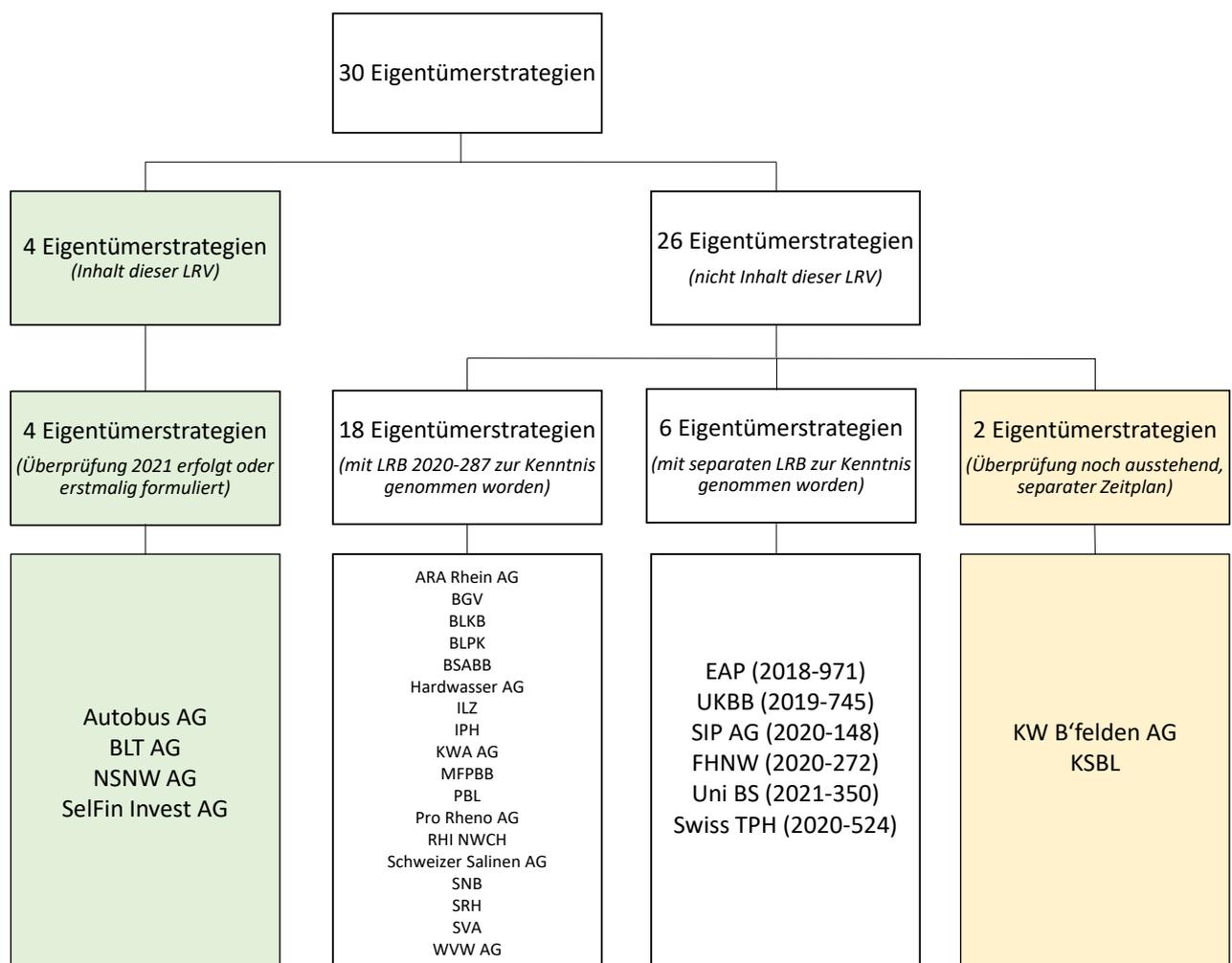
1.1. Zusammenfassung

Gemäss § 4 des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, [PCGG](#)), welches seit 1. Januar 2018 in Kraft ist, muss für jede Beteiligung eine langfristig ausgerichtete Eigentümerstrategie vorliegen. Der Landrat übt die Oberaufsicht über die Beteiligungen aus und nimmt die Eigentümerstrategien zur Kenntnis, sofern sie nicht durch eine 2/3-Mehrheit mit konkreten Anträgen an den Regierungsrat zurückgewiesen werden (vgl. § 10 Absatz 1 und 2 PCGG).

In § 9 Absatz 3 der Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance) ([PCGV](#)) ist geregelt, dass der Kanton die Eigentümerstrategie mindestens alle vier Jahre prüft. Ende März 2019 hat der Regierungsrat eine möglichst weitreichende Überprüfung der Eigentümerstrategien der 30 kantonalen Beteiligungen beschlossen. In den letzten drei Jahren wurden mit dem [LRB 2020-287 vom 27.8.2020](#) ([LRV 2020-287 vom 9.6.2020](#)) 18 und mit individuellen Landratsbeschlüssen weitere sechs Eigentümerstrategien zur Kenntnis genommen. Somit sind noch sechs Eigentümerstrategien zur Überprüfung ausstehend.

Ziel dieser Vorlage ist es, dem Landrat die vier aktuell überprüften und vom Regierungsrat beschlossenen Eigentümerstrategien der kantonalen Beteiligungen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Abbildung 1: Übersicht Eigentümerstrategien und Inhalt dieser Landratsvorlage



Folgende vier Eigentümerstrategien sind Teil dieser Sammel-Vorlage:

Nr.	Kürzel	Beteiligungsname	Kommentar	Zuständige Direktion
1	AAGL	Autobus AG	Überprüfung im Jahr 2021 erfolgt.	BUD
2	BLT	Baselland Transport AG	Überprüfung im Jahr 2021 erfolgt.	BUD
3	NSNW	Nationalstrassen Nordwestschweiz AG	Überprüfung im Jahr 2021 erfolgt.	BUD
4	Selfin	Selfin Invest AG	Erstmalige Formulierung im Jahr 2021 erfolgt.	FKD

Für folgende zwei Eigentümerstrategien erfolgt(e) eine separate Landratsvorlage und/oder separater Zeitplan zur Überprüfung:

Nr.	Kürzel	Beteiligungsname	Zuständige Direktion
5	KSBL	Kantonsspital Baselland	VGD
6	KWB	Kraftwerk Birsfelden AG	BUD

Für weitere Beteiligungen wurden die Eigentümerstrategien vom Landrat zur Kenntnis genommen, eine nächste Überprüfung ist aber im Jahr 2022 geplant: Schweizerische Rheinhäfen, Euroairport Basel-Mulhouse, ARA Rhein AG, Hardwasser AG, Kraftwerk Augst AG, ProRheno AG und Wasserversorgung Waldenburgertal AG.

2. Generell angepasste Formulierung bei künftigen Eigentümerstrategien im Abschnitt Vergütung

Die als Postulat entgegengenommene Motion 2019/182 «Mandatseinnahmen transparent machen, das Öffentlichkeitsprinzip soll für alle kantonalen Mandatsträger gelten» von Werner Hotz fordert eine Gesetzesgrundlage, um sämtliche Honorare aus öffentlich-rechtlichen Mandaten einheitlich der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Im Beteiligungsbericht 2021 wurde dazu ausführlich Stellung genommen. Der Regierungsrat beantragte mit der Begründung der Ungleichbehandlung der einzelnen Mitglieder des strategischen Führungsorgans und der Schwierigkeit einer vollständigen Offenlegung aufgrund des Informations- und Datenschutzgesetzes, das Postulat abzuschreiben. Die Finanzkommission hingegen hat dem Landrat beantragt, das Postulat stehen zu lassen. Der Landrat hat entsprechend diesem Antrag in seiner Sitzung vom 18.11.2021 Beschluss gefasst. Gemäss Finanzkommission soll der Regierungsrat mit der Erarbeitung einer Lösung beauftragt werden, mit der das Öffentlichkeitsprinzip bezogen auf die Mandatsentschädigungen bei den Beteiligungen für alle vom Regierungsrat gewählten Mandatsträger im jeweiligen strategischen Führungsgremium angewendet werden kann. Der Regierungsrat ist in Abklärungen darüber, wie eine Offenlegung der Mandats-Entschädigungen stärker verankert werden kann. Er ist bemüht nach Lösungen zur Offenlegung zu suchen und sieht dazu in der Verstärkung der Formulierung zur Vergütung in der Eigentümerstrategie eine entsprechende Umsetzung. Diese soll dahingehend angepasst werden, dass die Mandats-Entschädigungen grundsätzlich individuell offengelegt werden. Im Minimum muss weiterhin die Gesamtsumme im Geschäftsbericht offengelegt werden.

Die Formulierung lautet neu: «Die Vergütungen an die Mitglieder des strategischen Führungsorgans werden individuell, mindestens jedoch als Gesamtsumme im Geschäftsbericht offengelegt.» Bisher lautet sie: «Die Vergütungen an die Mitglieder des strategischen Führungsorgans werden mindestens als Gesamtsumme im Geschäftsbericht offengelegt.»

3. Eigentümerstrategien, welche zur Kenntnisnahme vorgelegt werden

3.1 Eigentümerstrategien für Beteiligungen, die der Bau- und Umweltdirektion zugeordnet sind

Die Eigentümerstrategien für die Beteiligungen des Öffentlichen Verkehrs wurden erstmals 2015 erarbeitet und durch den Regierungsrat beschlossen. Damals war der Kanton noch an drei konzessionierten Transportunternehmen Baselland Transport AG (BLT), Autobus AG Liestal (AAGL) und Waldenburgerbahn AG beteiligt. Die Eigentümerstrategie der BLT ist bereits 2016 erstmals überarbeitet worden. Daraufhin wurde die Waldenburgerbahn AG noch 2016 in die BLT integriert.

3.1.1. Eigentümerstrategie Autobus AG Liestal (AAGL)

Die Eigentümerstrategie wurde basierend auf der Eigentümerstrategie 2015 überarbeitet. Der Entwurf wurde der AAGL (Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) unterbreitet und an einer gemeinsamen Sitzung im Mai 2021 diskutiert.

Als wesentliche Anpassung gegenüber 2015 ist die Änderung im Status zu nennen. Die Beteiligung soll mittelfristig gehalten und nicht mehr abgestossen werden. Als Option bleibt die Reduktion des Beteiligungsanteils an der AAGL vorbehalten.

3.1.2. Eigentümerstrategie Baselland Transport AG (BLT)

Als Basis diente die Eigentümerstrategie von 2016, in welcher insbesondere die Integration der Waldenburgerbahn thematisiert wurde. Der Entwurf der Eigentümerstrategie wurde der BLT unterbreitet und an einer gemeinsamen Sitzung im Juni 2021 (mit Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) diskutiert.

Im Wesentlichen wurde die Stossrichtung angepasst. Die Integration der Waldenburgerbahn ist erfolgt und fällt somit weg. Zusätzlich wurde die «integrale Mobilität» aufgenommen, die besagt, dass der Kanton den Wandel der BLT von einem liniengebundenen Transportunternehmen zu einem integralen Mobilitätsanbieter unterstützt und die unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnisse (ÖV, Velo, E-Bike, MIV, etc.) ganzheitlich weiterentwickelt werden können.

3.1.3. Eigentümerstrategie Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW)

Die Eigentümerstrategie der NSNW AG wurde bereits 2020 von den drei Eigentümerkantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn zusammen, unter Einbezug der NSNW AG (Verwaltungsrat und Geschäftsleitung), überarbeitet und bereits von den Regierungsräten Aargau und Solothurn genehmigt.

Es wurden nicht viele Änderungen in den Zielen und Stossrichtungen gegenüber der Eigentümerstrategie von 2015 vorgenommen. Die wesentlichen Anpassungen waren:

- Es wurde das Kapitel «2. Umfeld und Entwicklung der NSNW» hinzugefügt.
- Eigentümerziele, Leistungsziele: Streichung der «Weiterentwicklung im Kerngeschäft sowie in verwandten Geschäftsbereichen», da dieses Ziel nicht messbar war und die Abhängigkeit vom ASTRA nicht berücksichtigt.
- Stossrichtung: Streichung der «Prüfung sinnvoller zusätzlicher Kooperationen ausserhalb der Nordwestschweiz», da diese Aufgabe bereits unter den Leistungszielen beschrieben wird («Kooperationen mit kantonalen Organisationseinheiten werden genutzt»)

- Stossrichtung: Streichung des «Aufbaus eines integrierten Ereignismanagements auf dem Hochleistungsstrassennetz», da dies keine Aufgabe der Eigentümer im eigentlichen Sinne darstellte.

3.2. Eigentümerstrategien für Beteiligungen, die der Finanz- und Kirchendirektion zugeordnet sind

3.2.1. Eigentümerstrategie SelfFin Invest AG (SelfFin)

Die SelfFin Invest AG wurde 2013 gegründet, um nach der Beteiligung des Kantons Waadt an der Schweizer Salinen AG deren freie Mittel unverändert bei den ursprünglichen Eigentümerkantonen zu belassen.

Die SelfFin Invest AG hat den Zweck, Vermögen, Immobilien und Beteiligungen zu verwalten, und Finanzierungen in den Bereichen der Salzgewinnung und Salzversorgung in der Schweiz vorzunehmen.

Die Eigentümerstrategie für die SelfFin Invest AG wurde 2021 erstmals formuliert. Im November wurde der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der SelfFin Invest AG zum Strategieentwurf konsultiert.

4. Anträge

4.2. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt, dem Landrat zu beschliessen:

Die vorgelegten Eigentümerstrategien der kantonalen Beteiligungen gemäss § 10 Absatz 2 Buchstabe a des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) werden zur Kenntnis genommen.

Liestal, 25. Januar 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

5. Anhang / Beilagen

Entwurf Landratsbeschluss

Beilage B1 - Eigentümerstrategie Autobus AG Liestal

Beilage B2 - Eigentümerstrategie Baselland Transport AG

Beilage B3 - Eigentümerstrategie Nationalstrassen Nordwestschweiz AG

Beilage B4 - Eigentümerstrategie SelfFin Invest AG

Landratsbeschluss

über die Vorlage «Eigentümerstrategien für kantonale Beteiligungen: Kenntnisnahme durch den Landrat»

Der Landrat BL beschliesst:

1. Die Eigentümerstrategie für die Autobus AG Liestal (AAGL) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Eigentümerstrategie für die Baselland Transport AG (BLT) wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Eigentümerstrategie für die Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW) wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Eigentümerstrategie für die Selfin Invest AG (Selfin) wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in: